

# Beitragsordnung

## Präambel

Das Beitragsaufkommen ist eine wesentliche Grundlage für die finanzielle Ausstattung des Vereins. Daher ist der Verein darauf angewiesen, dass alle Mitglieder ihrer in der Satzung grundsätzlich verankerten Beitragspflicht pünktlich in vollem Umfang nachkommen. Nur so kann der Verein seine Aufgaben erfüllen und seine Leistungen gegenüber den Mitgliedern erbringen.

## § 1 Grundsatz

Die Beitragspflicht beruht auf § 8 der Vereinssatzung. Diese Beitragsordnung regelt nach § 8 Absatz 1 Satz 3 das Nähere und wird nach § 10 Absatz 7 Buchst. g) der Satzung von der Mitgliederversammlung beschlossen. Sie ist nicht Bestandteil der Satzung.

## § 2 Fälligkeit und Zahlungsweise

(1) Die Beiträge sind Monatsbeiträge und werden halbjährlich im Januar und Juli im Voraus fällig und zum 15.01. und 15.07. per SEPA-Lastschrift eingezogen. Wählt ein Mitglied die jährliche Zahlungsweise, werden die Beiträge jährlich im Voraus zum 15.01. eingezogen.

(2) Die ab dem Eintrittsmonat entstandenen Beiträge werden zum darauffolgenden Fälligkeitstermin eingezogen.

## § 3 Kosten bei erfolglosem Bankeinzug

Kann der Bankeinzug aus Gründen, die das Mitglied zu vertreten hat, nicht erfolgen, wird der zusätzliche Aufwand für die Mitgliederverwaltung des Vereins dem Mitglied pauschal mit 10 € berechnet.

## § 4 Beitragsarten

(1) Die Beiträge sind nach Alter und weiteren Kategorien gestaffelt. Die Kategorien und die Höhe der Beiträge ergeben sich aus der Anlage. Für zusätzliche Angebote können gesonderte Beiträge erhoben werden.

(2) Ab dem Monat, der auf den Eintritt der Volljährigkeit des Mitgliedes folgt, wird der Erwachsenenbeitrag berechnet.

(3) Es wird eine Umlage erhoben für das Sportstättennutzungsentgelt, das der Verein an die Stadt Königswinter zu zahlen hat.

## § 5 Beitragsermäßigungen

Beitragsermäßigungen werden auf Antrag berücksichtigt. Die Voraussetzungen für die Beitragsermäßigung sind vom Mitglied nachzuweisen

### ANLAGE:

Vereinsbeitrag monatlich (in Klammern: Jahresbeitrag)		
Erwachsene, aktiv	13,34 € (160 €)	
Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre, aktiv	10,00 € (120 €)	
Zusatzbeitrag Talentwerk	25,00 € (300 €)	Nach Auswahl
Familien	24,17 € (290 €)	Als Familie gelten bis zu zwei Erwachsene und die im gleichen Haushalt lebenden Kinder
Inaktive	5,00 € (60 €)	
Umlage Sportstättennutzungsentgelt Stadt Königswinter, pro Jahr		
Aktive	10,00	
Familien	30,00	